

## Stellungnahme

---

# Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreich aus der Europäischen Union (EU) und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens (FZA)

Plenarversammlung vom 28. Juni 2019

---

**1** Vor dem Hintergrund des Austritts des Vereinigten Königreiches (UK) aus der Europäischen Union (EU) setzte sich der Bundesrat 2016 zum Ziel, die Rechte und Pflichten, die gegenwärtig in den Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gelten, nach dem Austritt aus der EU so weit als möglich zu bewahren und allenfalls die Beziehungen in gewissen Bereichen auszubauen («Mind the Gap»-Strategie). Aufgrund der Bedeutung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK drückten die Kantonsregierungen bereits in der Vergangenheit Ihre Unterstützung für dieses Vorgehen aus.

**2** Das UK ist ein wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner der Schweiz. Darüber hinaus leben gegenwärtig ca. 43 000 britische Bürger in der Schweiz sowie ca. 35 000 Schweizer Bürger im UK, was auch die gesellschaftlichen und kulturellen Verknüpfungen beider Länder unterstreicht. In diesem Zusammenhang begrüssen die Kantonsregierungen die Absicht des Bundesrates, auch in Zukunft enge und stabile Beziehungen mit dem UK zu pflegen.

**3** Mit dem vorliegenden Abkommen werden die erworbenen Rechte von Staatsangehörigen beider Länder geschützt, die unter dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU gewährt wurden. Somit verhindert das Abkommen Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung, die mit dem Wegfall des FZA einhergehen würden. Davon profitieren letztendlich auch die Unternehmen, die Staatsangehörige aus dem jeweilig anderen Land beschäftigen. Aus Sicht der Kantonsregierungen ist das Abkommen somit zielführend und im Interesse der Schweiz.

**4** Wie vom Bundesrat in seinem erläuternden Bericht erwähnt, werden in der Schweiz zukünftig zwei Gruppen von britischen Staatsangehörigen leben. Diese Unterscheidung wird zu einem finanziellen und personellen Mehraufwand für die Kantone führen. Gleiches gilt für weitere administrative Massnahmen, wie beispielsweise

den Wechsel zum biometrischen Ausländerausweis und die manuellen Anpassungen im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS). Die Kantone halten zudem fest, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend abgeschätzt werden kann, ob diese Mehrkosten vollumfänglich durch Gebührenerhebungen, wie dies im Rahmen des biometrischen Ausländerausweises der Fall wäre, abgegolten werden können.

**5** Um die nötigen Umsetzungsarbeiten möglichst reibungslos und effizient zu gestalten, erwarten die Kantonsregierungen, dass die jeweils zuständigen Behörden auf Bundes- und Kantonsebene weiterhin eng zusammenarbeiten.